

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (Saale)

**Amt für Bildung, Kultur und Sport**

Rückfragen an:  
Robert Aßmann  
Telefon: 03445 / 73 2105  
Telefax: 03445 /73 2103  
E-Mail: bildung@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:  
Neidschützer Str.1

06618 Naumburg  
Zimmer-Nr. 106

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind hatte in der Schule einen Kontakt zu einer Person, die einem bestätigten SARS-CoV-2-Befund vorweist. Aus diesem Grund wurde heute bei Ihrem Kind ein Rachenabstrich durchgeführt.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, befindet sich Ihr Kind aufgrund der aktuell gültigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes in häuslicher Quarantäne.

Bitte beachten Sie neben der häuslichen Quarantäne folgende Hinweise:

- Minimieren Sie soweit wie möglich den Kontakt innerhalb der eigenen Haushaltsmitglieder.
- Animieren Sie Ihr Kind zur Einhaltung einer entsprechenden Husten-Nies-Etikette.
- Lüften Sie regelmäßig die genutzten Räumlichkeiten.
- Die Quarantäne Ihres betroffenen Kindes endet gemäß der *Information zur häuslichen Quarantäne*, welche Ihr Kind in der Schule erhalten hat.
- Sollte Ihr Kind ärztliche Hilfe benötigen, informieren Sie bitte vorab das medizinische Personal über die Quarantäne Ihres Kindes.
- Für die Fahrt zu einer Testung auf SARS-CoV-2 in einer Fieberambulanz oder in einer ärztlichen Praxis gilt: Bitte sprechen Sie den Termin für Ihr Kind unbedingt mit dem zuständigen Gesundheitsamt ab und bringen Sie Ihr Kind nach Rücksprache auf direktem Weg in die Ambulanz oder Praxis und zurück in Ihre Häuslichkeit.
- **Die häusliche Quarantäne gilt ausschließlich für Ihr Kind, welches Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Infizierten/Erkrankten hatte. Dies bedeutet, Geschwisterkinder und andere Personen in Ihrer Häuslichkeit (inkl. Ihnen) unterliegen keiner häuslichen Quarantäne und sind schulpflichtig bzw. müssen der Arbeit nachgehen.**



- Sollte durch Sie eine Betreuung Ihres in häuslicher Quarantäne befindlichen Kindes notwendig sein, so gilt dasselbe wie in Fällen, in denen Ihr Kind erkrankt. Danach dürfen erwerbstätige Eltern grundsätzlich zehn Arbeitstage im Jahr freinehmen, um ein krankes Kind zu betreuen, und erhalten dafür Kinderkrankengeld. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Anspruch auf jährlich 15 Arbeitstage pro Kind erhöht. Diese Regelung gilt jedoch bisher nur bis zum Ende des Jahres 2020.

Anbei erhalten Sie zusätzlich den Informationsflyer *Häuslicher Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung* des Robert-Koch-Institutes zur Information.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. med. Ina Schmidt

Anlage:

- Flyer Robert-Koch Institut (12. Mai 2020)